

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1855**

37 (9.5.1855)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup> 37.**

Mittwoch, den 9. Mai

1855.

Nr. 10,815. Den Pacht- und Verpflegungs-Vertrag für das Armenbad in Baden für das Jahr 1855 betr.

Mittels Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 28. v. M., Nr. 5448, wurde hierher eröffnet, daß die Bestandtheile der Kost im Armenbad zu Baden die gleichen sind, wie im Jahr 1854, dagegen der Preis einer Kostportion auf 34 fr. für den Tag und jener für einen Schoppen Wein auf 7 fr. festgesetzt werde; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 3. Mai 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
Kettig.

vdl. Neumann.

**Schuldienstinrichten.**

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirkschulinspektoren innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch das Ableben des Hauptlehrers Johann Georg Fischer ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Döggingen, Amts Donaueschingen, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 120 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Johann Jakob Schies ist die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kilsheim, Amts Tauberbischofsheim, mit dem Dienst Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 330 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Verzichtleistung, resp. Verzeigung, des Hauptlehrers Carl Müller wird der kath. Filial-Schuldienst zu Immeneich, Amts St. Blasien, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wiederholt ausgeschrieben.

Durch die Verzeigung des Hauptlehrers Lorenz Schüle ist der kath. Filial-Schuldienst zu Fröhnd, Amts St. Blasien, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 58 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Meinrad Knäpple ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Nusdorf, Amts Salem, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 27 Schulkindern auf jährlich 58 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der kath. Schuldienst zu Sulzbach, Amts Weinheim, ist dem Hauptlehrer Lorenz Schaab zu Maisach, Amts Oberkirch, übertragen worden.

Der kath. Filial-Schuldienst zu Güttenbach, Amts Mosbach, ist dem Hauptlehrer Franz Lipp zu Kobern, Amts Eberbach, übertragen worden.

Schulkandidat Gustav Raab von Ettlingen wurde aus der Liste der Schulkandidaten gestrichen.

**Obrigkeithliche Bekanntmachungen.**

**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubt teilweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten scharf zu sehen und sie im Betretungsfall an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

[1] Nr. 17,582. Soldat Sebastian Zimmer von Lauf.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

[1] Nr. 7880. Soldat Sebastian Eckle von Oberwolfach, 27 Jahre alt, 5' 5" 4" groß, von

schlanter Statur, gesunder Gesichtsfarbe, blauen Augen, blonden Haaren.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] Nr. 10,281. Georg Ludwig Langendörfer von Weingarten, Gefreiter im Großh. 3. Infanterie-Regiment.

Aus dem Bezirksamt Stausen:

[1] Nr. 10,937. Die Soldaten des Großh. 3. Dragoner-Regiments Joseph Anton Bürkel und Johann Kramer von Heitersheim.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[1] Nr. 12,773. Franz Xaver Geiler aus Durbach, Soldat vom Großh. 3. Infanterie-Regiment.

Aus dem Bezirksamt Achern:

[1] Nr. 11,624. Andreas Geiser von Ottenhöfen, Soldat beim Großh. 1. (Grenadier-) Regiment in Karlsruhe. Signalement: Alter 26 1/2 Jahre, Größe 5' 4" 3", Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Nase klein.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

[1] Nr. 11,083. Der beurlaubte Martin Kramer von Sinsheim, Dragoner im Großh. 3. Regiment.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

[1] Nr. 5348. Bernhard Schwab von Welschensteinach, Soldat im Großh. 2. Infanterie-Regiment.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] Nr. 14,359. Grenadier Johann Georg Müller von Lahr.

[1] Nr. 14,362. Georg Schwörer von Reichenbach, Soldat beim Großh. 2. Infanterie-Regiment Rastatt.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[1] Nr. 13,007. Soldat Urban Böhler von Karlsruh. Größe 5' 5" 2", Körperbau mittler, Gesichtsfarbe blaß, Augen grau, Haare braun, Nase mittel, Profession Küfer.

[1] Nr. 12,908. Der Soldat Johann Baptist Thoma von Jungholz.

Aus dem Bezirksamt Radolfszell:

[1] Nr. 9045. Der Soldat im Großh. 3. Infanterie-Regiment Emil Neumann von Randsbegg.

#### Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurteilt.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[1] Nr. 12,272. Friedrich Keller von hier, Corporal beim Großh. 4. Infanterie-Regiment.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

[1] Nr. 15,490. Der Gefreiter des Großh. 4. Infanterie-Regiments Franz Joseph Lehmann von hier.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] Nr. 14,334. Soldat Georg Fischer von Friesenheim.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

[1] Nr. 5383. Soldat Fidel Griesshaber von Mühlenbach.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[1] Nr. 13,073. Johann Herr von Hofweier, Soldat vom Großh. 4. Infanterie-Regiment.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[1] Nr. 6702. Die nachbenannten für 1855 Conscriptionspflichtigen Franz Jos. Reidinger von Landshausen, Joseph Mayer von Elsenz, Ludwig Ebert von Eppingen, Georg Wittmer von da, Isaac Heinsheimer von da, Johann Dotterer von da, Johann Straub von Sulzfeld und Johann Rirschler von Gemmingen.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[1] Nr. 13,111. Der zum Großh. 2. Füsilier-Bataillon zugetheilte Rekrute Joachim Sinz von Hofweier.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

[1] Nr. 5381. Der Conscriptionspflichtige Anton Schüle von Vollenbach.

[3] Nr. 10,186. Jakob Jung von Königsbach, welcher im Jahr 1852 heimlich ausgewandert ist, hat sich hierüber binnen 6 Wochen bei Vermeidung des Verlusts des Staatsbürgerrechts und der gesetzlichen Vermögensbuße dahier zu verantworten.

Durlach, den 27. April 1855.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

[1] Nr. 13,414. Wendelin Zentner von Zell, welcher sich heimlich von Haus entfernt und nach Amerika entwichen sein soll, wird aufgefodert, sich binnen 4 Wochen wieder zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, bei Vermeidung des Verlusts seines Orts- und Staatsbürgerrechts.

Offenburg, den 5. Mai 1855.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

[1] Nr. 14,397. Carl und Simon Wagner von Dundenheim haben sich auf die Aufforderung vom 11. Januar d. J. nicht gestellt. Sie werden daher in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt und des Staats- und Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt.

Lahr, den 3. Mai 1855.

Großh. Oberamt.

R. Wielandt.

[1] Nr. 17,360. Regina Seiler von Oberbruch, welche unerlaubterweise nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigensfalls sie des bad. Staats- und damit auch des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 30% ihres Vermögens angeordnet würde.

Bühl, den 27. April 1855.

Großh. Bezirksamt.

Stigler.

[1] Nr. 11,329. Der ledige Friedrich Römmele von Ehrstädt, welcher sich auf diesseitige Aufforderung vom 27. Februar d. J. nicht gestellt hat, wird nun des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und hat die gesetzliche Vermögensstrafe zu zahlen.

Sinsheim, den 7. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt

Dtto.

[1] Nr. 17,824. Da sich Ignaz Möhner von Ottersweier auf die an ihn ergangene Aufforderung nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr unter Verfallung in die Kosten dieser Untersuchung des badischen Staats- und damit auch des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 30% seines mitgenommenen Vermögens angeordnet.

Bühl, den 4. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.

Stigler.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Nr. 3939. (Erbsvorladung.) Michael Lauer und Georg Lauer von Oberweier, Ersterer seit 5 Jahren unbekannt wo abwesend und Letzterer im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres am 11. Februar 1855 zu Basel mit Tod abgegangenen Bruders, des Webers Friedrich Lauer von Oberweier berufen. Diese Beiden und beziehungsweise deren Rechtsnachfolger werden nunmehr aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Vornahme dieser Erbtheilung und Empfangnahme ihrer Erbtheile dahier zu stellen, widrigens der fragliche Nachlaß lediglich denjenigen Personen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit dieses Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 26. April 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fingado.

[3] Nr. 1293. (Erbsvorladung.) Jakob, Elisabetha, Barbara, Anna Maria und Georg Pfoger, Kinder der verstorbenen Bäcker Jakob Pfoger'schen Ehefrau Maria Elisabetha, geb. Härter von Willstätt, welche längst sich nach Amerika begeben haben, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Großmutter Elisabetha Härter, geb.

Wolff, Ehefrau des Schneidermeisters Johannes Härter zu Willstätt berufen. Dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 27. April 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fr. Kaß.

[1] Matheus Laible von Urloffen, welcher sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben und dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist kraft Gesetzes zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Thomas Laible mitberufen. Derselbe oder dessen gesetzliche Erben werden zur Erbtheilung unter Anberaumung einer Frist von 3 Monaten mit dem Bemerkten anher vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Hinterlassenschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 28. April 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

[1] Nr. 4946. Da der ledige Spengler Ludwig Rosenfelder von St. Georgen auf die öffentliche Aufforderung vom 14. März vorigen Jahres keine Nachricht von sich gegeben hat, wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Hornberg, den 27. April 1855.

Großh. Bezirksamt.

Sachs.

[1] Nr. 4180. (Bekanntmachung.) Schwannewirth David Eberhardt von Kork wird als Agent der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft für den Amtsbezirk Rheinbischofsheim bestätigt.

Rheinbischofsheim, den 26. April 1855.

Großh. Bezirksamt.

[1] Nr. 14,523. Friedrich Buchmüller von Bruchsal, der mit Staatsurlaub nach Amerika ausgewandert ist, hat um Verabfolgung seines Vermögens nachgesucht. Etwaige Forderungen sind innerhalb 14 Tagen dahier anzumelden, widrigensfalls dem Gesuche entsprochen wird.

Bruchsal, den 30. April 1855.

Großh. Oberamt.

v. Stetten.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen,

welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolfsen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] Nr. 10,711. Catharine Benz, ledig von Grözingen, auf Dienstag, den 15. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

[1] Nr. 9379. Die ledige Franziska Fischer von Büchig, auf Dienstag, den 22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Nr. 9394. Theodor Wanner von Nusbaum mit seiner Familie, auf Dienstag, den 22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[1] Nr. 6583. Der schon in Amerika befindliche Franz Peter Dischinger von Landshausen hat nachträglich um Auswanderungserlaubnis und Vermögensausfolgung nachgesucht, auf Freitag, den 18. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Nr. 9186. Die Gant des dahier wohnhaften Hündholz-Fabrikanten Fritz Hochstetter aus Darmstadt betr. Mit Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 3. v. M. wird den Gläubigern zur Kenntniß gebracht, daß durch diesseitiges Erkenntniß vom 27. v. M. der Ausbruch des Zahlungsunvermögens des Cridars auf den 14. August v. J. festgestellt wurde.

Wallbüren, den 3. Mai 1855.  
Großh. Bezirksamt.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Neustadt:

[1] Nr. 4908. Des der Stadtpfarrei Neustadt auf den Gütern des Anton Häfner und Baltasar Kistler zu Joosthal, Gemeinde Bierthäler, zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnsknecht, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

### Mundtödt-Erklärungen.

[1] Nr. 9769. (Bekanntmachung.) Mi-

chael Obert von Pfaffenroth wurde wegen Blödsinn entmündigt und Benedict Benz von da als Vormund verpflichtet.

Ettlingen, den 30. April 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Roth.

[1] Nr. 10,698. Eisenbahnzugmeister Joseph Collet von Söllingen, zuletzt in Karlsruhe stationirt, ist wegen Geisteskrankheit entmündigt und unter die Vormundschaft seiner Ehefrau Wilhelmine, geb. Geisinger, gestellt worden; was hiemit unter Bezugnahme auf L.-R.-S. 509 veröffentlicht wird.

Durlach, den 4. Mai 1855.

Großh. Oberamt.  
Spangenberg.

[1] Nr. 10,116. (Bekanntmachung.) Der ledigen Catharina Gleißle von hier wurde wegen Geisteschwäche in der Person des Kaufmanns Franz Joseph Springer ein Beistand im Sinne des L.-R.-S. 499 beigegeben.

Ettlingen, den 4. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Roth.

[1] Nr. 6900. Der ledige Georg Jak. Teutsch von Sulzfeld wurde wegen Geisteschwäche nach L.-R.-S. 499 verbeistandet und Johann Hausmann von da als sein Beistand verpflichtet, ohne dessen Beiwirkung er weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Capitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern und verpfänden darf.

Eppingen, den 2. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Reßmer.

[1] Nr. 16,053. Der volljährige Melchior Grefß von Iffezheim wird wegen Geisteszerrüttung entmündigt und Carl Grefß von da als sein Vormund aufgestellt. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nastatt, den 2. Mai 1855.

Großh. Oberamt.  
v. Hennin.

[3] Nr. 3363. (Bekanntmachung.) Der hiesige Bürger und Zimmermeister Lorenz Zimmermann wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom Heutigen wegen Verschwendung im ersten Grade mundtödt erklärt und ihm der hiesige Kirchengemeinderath Herrmann Zimmermann als Curator bestellt, ohne welchen er die im L.-R.-S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen darf.

Philippensburg, den 27. April 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Hübsh.